lustat aktuell

www.lustat.ch

2022/01

Soziales und Gesellschaft www.disg.lu.ch

Vorliegendes Bulletin der Reihe LUSTAT Aktuell hat LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern verfasst.

Interview mit Thomas Vollmer, Bundesamt für Sozialversicherungen

Seite 5

Sozialhilfe Luzern – eine Gesamtschau

Seite 6

# SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN

## Eltern und ihre Kinder in Armut

*Wächst ein Kind in einer armutsbetroffenen Familie auf, kann sich das langfristig negativ auf seine Lebenschancen auswirken. Vor allem wenn ein Kind in einer Einelternfamilie lebt, ist das Armutsrisiko und damit verbunden das Sozialhilferisiko stark erhöht.*

Das Heranwachsen eines Kindes in einer armutsbetroffenen Familie kann langfristige negative Auswirkungen auf dessen Lebensentwicklung haben. Die finanzielle Bedürftigkeit einer Familie kann beispielsweise zu einer ungesunden Ernährung des Kindes führen und sich damit ungut auf dessen körperliche Entwicklung auswirken. Oder die psychische Belastung der Eltern durch finanzielle Engpässe kann sich in der mentalen Gesundheit der Kinder niederschlagen (Caritas 2019). Sogar bei Personen im Alter von über 50 Jahren kann sich deren Aufwachsen unter ungünstigen sozioökonomischen Bedingungen noch in Form eines vergleichsweise schlechteren Gesundheitszustands bemerkbar machen (Sieber 2022).

**Kinder in Einelternfamilien mit erhöhtem Armutsrisiko**

Wird die Armutsquote vor Sozialtransfers, also vor der Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen, nach Alter betrachtet, zeigt sich, dass Minderjährige im Kanton Luzern (2018: 9,8%) im Vergleich mit dem Schnitt der Luzerner Gesamtbevölkerung (7,6%) eine deutlich höhere Quote aufweisen (vgl. Abb. unten). Würden keine bedarfsabhängigen Sozialleistungen ausbezahlt, wäre knapp jedes zehnte Kind im Kanton Luzern armutsbetroffen. Auch nach Sozialtransfers liegt die Armutsquote von Kindern und Jugendlichen mit 4,4 Prozent über dem kantonalen Schnitt (3,5%). Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht per se armutsgefährdet. Wird die Armutsquote nach

**Armutsquote der Bevölkerung in Privathaushalten nach Alter 2018 Kanton Luzern**

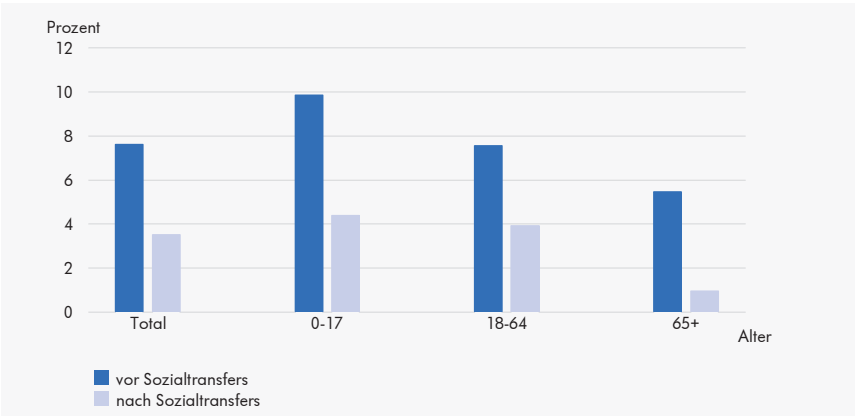


LUAK_G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT - Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Haushaltstyp betrachtet, zeigt sich, dass Minderjährige vor allem dann armutsbetroffen sind, wenn sie in einem Einelternhaushalt leben. Im Vergleich mit einem Ehepaar mit Kind/ern (5,8%) liegt die Armutsquote vor Transfers der Einelternhaushalte mit 26,7 Prozent deutlich höher. Mehr als jeder vierte Einelternhaushalt weist somit vor Sozialtransfers ein frei verfügbares Einkommen auf, das unterhalb des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) liegt. Bei rund drei Vierteln der armutsbetroffenen Einelternhaushalten ist die wirtschaftliche Sozialhilfe die ausschlaggebende Sozialleistung, welche den Haushalt über die Armutsschwelle hinaushebt. Darüber hinaus gelingt es knapp einem Zehntel der armutsbetroffenen Alleinerziehenden dank der Alimentenbevorschussung, die Armutsgrenze zu überwinden.

### Jede fünfte Einelternfamilie mit Sozialhilfe unterstützt

Das erhöhte Armutsrisiko von Einelternfamilien zeigt sich auch in den Zahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH): 2020 bezogen im Kanton Luzern 2,9 Prozent aller Privathaushalte WSH (vgl. Abb. oben). Betroffen sind vor allem Haushalte mit Kindern, wobei die verschiedenen Haushaltstypen unterschiedlich stark der Unterstützung bedürfen: 2020 wurde 1,0 Prozent der verheirateten Paare mit Kindern mit WSH unterstützt. Mit 21,1 Prozent um ein Vielfaches höher war dieser Anteil bei Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil (überwiegend Mütter). 2020 betraf dies 805 Einelternhaushalte. 2015 hatte entsprechende Quote noch bei etwas geringeren 20,1 Prozent gelegen.

Minderjährige sind also nicht generell einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt, sondern hauptsächlich, wenn sie mit nur einem Elternteil zusammenleben.

**Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2020**
**Kanton Luzern**

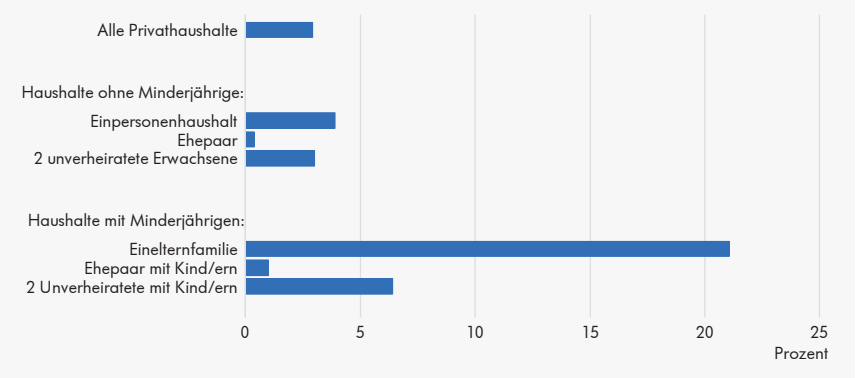


LUAK_G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik

### Familiäre Situation von Alleinerziehenden herausfordernd

Die besonderen familiären Herausforderungen von Alleinerziehenden erschwert diesen, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. In der Sozialhilfe treffen diese und strukturelle Armutsrisiken aufeinander. Wie bei den WSH-Beziehenden insgesamt sind Personen ohne nachobligatorische Ausbildung auch bei den unterstützten Alleinerziehenden übervertreten. Anders als die WSH-Beziehenden im Allgemeinen sind die betroffenen Alleinerziehenden jedoch fast ausschliesslich weiblich.

### Unterstützungsbedarf bei Kindern im Vorschulalter gross

Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind im Alter von 2 bis 3 Jahren bildeten 2020 im Kanton Luzern die grösste Gruppe innerhalb der mit WSH unterstützten Alleinerziehenden-Haushalte (vgl. Abb. unten). Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sinkt die Zahl der unterstützten Einelternfamilien nahezu kontinuierlich bis zum Kindesalter von 16 bis 17 Jahren. Die grössten Veränderungen gegenüber 2015 finden sich bei den 0- bis 1-Jährigen (+70 HH) und bei den 2- bis 3-Jährigen (+40 HH). Die Zunahme bei Ersteren ist zum Teil auf die Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die WSH im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes 2016 zurückzuführen.

### Erwerbssituation abhängig vom Alter der Kinder

Rund ein Viertel der im Kanton Luzern unterstützten Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter bis zu 1 Jahr war 2020 erwerbstätig (vgl. Abb. rechts oben). Bei den Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter von 2 bis 3 Jahren lag dieser Anteil bereits bei über

**Alleinerziehenden-Haushalte in der Sozialhilfe nach Kindesalter 2020**
**Kanton Luzern**

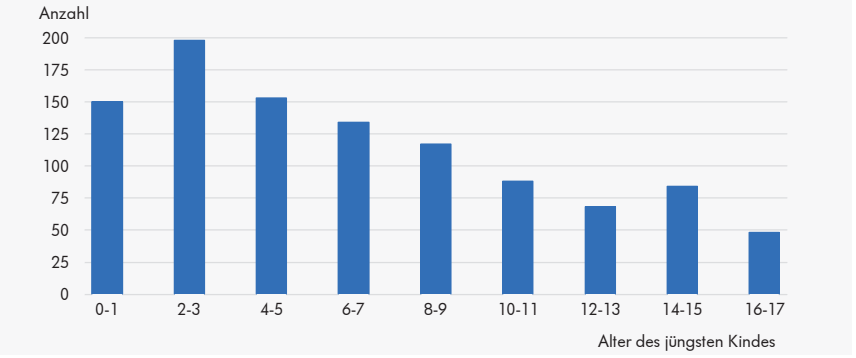


LUAK_G03A

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Schweizerische Sozialhilfestatistik

40 Prozent. 2015 hatte der Anteil bei letzterer Altersgruppe noch bei deutlich tieferen knapp 26 Prozent gelegen. Bei den WSH beziehenden Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 2 und 3 Jahren hat der Anteil an Erwerbstätigen in den letzten Jahren damit deutlich zugenommen.

### Teilzeit als Armutsrisiko und als Chance

Wenn Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit auf WSH angewiesen sind, liegt dies häufig an ihrem tiefen Beschäftigungsgrad. 2020 arbeitete gut die Hälfte der unterstützten erwerbstätigen Luzerner Alleinerziehenden Teilzeit in einem Pensum von weniger als 50 Prozent (vgl. Abb. rechts). Ist aufgrund einer fehlenden Ausbildung lediglich eine Berufstätigkeit in einer Niedriglohnbranche möglich und fallen andere Einkommensquellen wie Alimente ebenfalls gering aus oder fehlen ganz, vermag der Lohn dieser Alleinerziehenden den Lebensbedarf der Familie nicht zu decken.

Eine Teilzeitstelle kann jedoch den Verbleib im Berufsleben auf weiterhin ähnlichem Lohnniveau erleichtern. Ein wesentlicher Teil der unterstützten Alleinerziehenden erlangt die finanzielle Selbständigkeit wieder, indem er sein Arbeitspensum erhöht. Im Kanton Luzern war dies 2020 bei 15,2 Prozent der Eineltern-Dossiers der Hauptgrund dafür, dass der WSH-Bezug beendet werden konnte (vgl. Tab. S. 4 oben). Gegenüber 2015 hat sich dieser Wert leicht erhöht. Damals konnten 12,7 Prozent der Dossiers aufgrund einer Erhöhung des Arbeitspensums geschlossen werden.

### Sozialhilfe häufig in ergänzender Funktion

Die WSH schliesst die Lücke zwischen dem vorhandenen, aber ungenügenden Einkommen und dem notwendigen Lebensbedarf gemäss SKOS. 2020 betrug dieser „lückenfüllende" Anteil der WSH am gesamten Bedarf von Alleinerziehenden-Haushalten im Mittel 66 Prozent (vgl. Tab. unten). Dies ist die tiefste mittlere Deckungsquote aller mit WSH unterstützten Privathaushaltstypen (Alleinlebende: 87%; Paare ohne Kind: 77%; Paare mit Kind/ern: 67%).

Die WSH hat bei Einelternhaushalten also meist eine komplementäre Funktion und ergänzt andere Einkommensquellen, insbesondere Unterhaltsbeiträge und Alimentenbevorschussungen. Seit 2015 (63%) hat die Deckungsquote bei Alleinerziehenden-Haushalten leicht zugenommen – wahrscheinlich als Folge der Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die WSH 2016. Denn damit sind Alleinerziehende zur WSH gestossen, die aufgrund des sehr tiefen Kindesalters mehrheitlich Nichterwerbspersonen waren und daher tendenziell eine höhere Deckungsquote aufwiesen als erwerbstätige Alleinerziehende.

**Erwerbssituation Alleinerziehender in der Sozialhilfe nach Kindesalter 2020 Kanton Luzern**

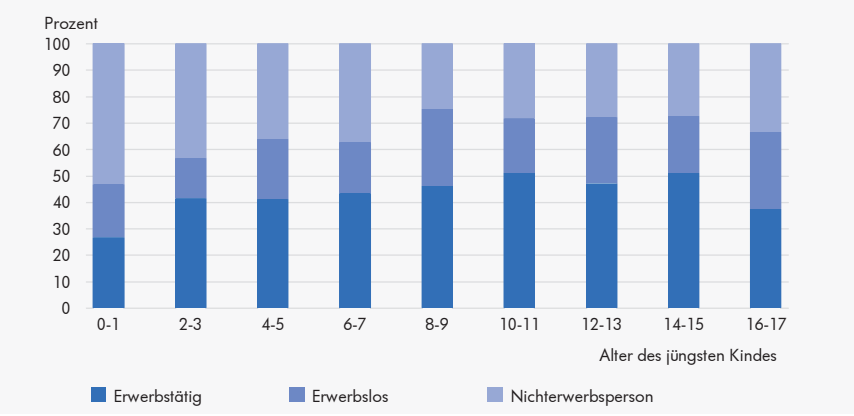


LUAK_G03B
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Erwerbstätigkeit: ab min. 1h/Woche bezahlter Erwerbsarbeit. Ohne Dossiers mit unbekannter Erwerbssituation

**Beschäftigungsgrad erwerbstätiger unterstützter Alleinerziehender 2020 Kanton Luzern**

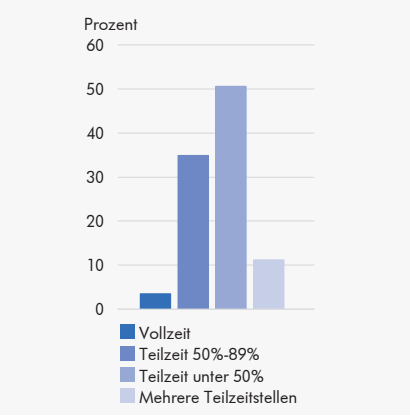


LUAK_G03C
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Ohne Lernende und Dossiers mit unbekanntem Beschäftigungsgrad

### Alleinerziehende verbleiben länger in der Sozialhilfe

Im Vergleich zu anderen Sozialhilfebeziehenden bleiben Alleinerziehende überdurchschnittlich lange auf Unterstützung mit WSH angewiesen. Die mittlere Dauer (Median) der 2020 im Kanton Luzern abge-

**Gesamtbezugsdauer, Bedarf und Deckungsquote nach Haushaltstyp 2020 Kanton Luzern**

| | Total | Allein-lebende | Allein-erziehende | Paare mit Kind/ern | Paare ohne Kind | Stationär (Heim etc.) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gesamtbezugsdauer in Mte. (Median) | 13 | 13 | 17 | 15 | 9 | 17 |
| Monatlicher Bedarf in Fr. (Median) | 2 028 | 1 957 | 3 163 | 3 805 | 2 753 | 1 304 |
| Deckungsquote (Durchschnitt) | 0.79 | 0.87 | 0.66 | 0.67 | 0.77 | 0.70 |
| Anzahl Dossiers | 6 294 | 2 384 | 1 075 | 496 | 203 | 733 |

T01
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Sozialhilfestatistik

Dauer: eigene Berechnung mittels Survival Analyse, aktive Dossiers der Jahre 2016-2020
Andere Privathaushalte und besondere Wohnformen nicht gesondert ausgewiesen

**Beendigungsgrund für den Sozialhilfebezug nach Haushaltstyp 2016-2020 Kanton Luzern**

| Hauptgrund der Beendigung | Total in % | Allein-lebende in % | Allein-erziehende in % | Paare mit Kind/ern in % | Paare ohne Kind in % | Stationär (Heim etc.) in % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Total** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | **100,0** | **100,0** |
| Erwerbsaufnahme | 20,9 | 20,7 | 23,4 | 31,9 | 17,7 | 3,6 |
| Erhöhung Erwerbseinkommen | 6,5 | 3,9 | 15,2 | 15,2 | 6,7 | 1,8 |
| Sozialleistungsbezug (z.B. IV, ALV) | 27,0 | 31,0 | 12,3 | 19,2 | 46,1 | 32,5 |
| Anderes (inkl. Todesfall) | 16,9 | 13,6 | 15,5 | 12,6 | 10,5 | 38,8 |
| Wohnortswechsel | 23,9 | 26,9 | 28,9 | 14,7 | 15,0 | 13,6 |
| Unbekannt | 4,8 | 3,9 | 4,7 | 6,4 | 4,0 | 9,7 |

T02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Andere Privathaushalte und besondere Wohnformen nicht gesondert ausgewiesen.

schlossenen Dossiers von Alleinerziehenden betrug 17 Monate. Diese Dauer ist 4 Monate länger als die mittlere Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers insgesamt. Gegenüber 2015 hat die mittlere Bezugsdauer von WSH bei Alleinerziehenden um 4 Monate zugenommen.

### Wege aus der Sozialhilfe für Alleinerziehende

Neben der Erhöhung des Arbeitspensums gab es 2020 weitere Gründe, die bei Alleinerziehenden-Haushalten zur Beendigung des WSH-Bezugs führten, so etwa die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (23,4%), Zahlungen einer Sozialversicherung (ALV, IV) oder einer anderen Sozialleistung (12,3%) (vgl. Tab. oben). Ein Wohnortswechsel war bei 28,9 Prozent der Unterstützten ausschlaggebend. Die Motive für den Umzug sind vielfältig. Denkbar sind bessere Berufs- und Betreuungsmöglichkeiten, tiefere Wohnkosten oder der Zusammenzug mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin.

„Andere Gründe" (15,5%) waren 2020 bei den Alleinerziehenden unter anderen die Beendigung der WSH-Unterstützung aufgrund Alimentenzahlungen (3,0%) oder aufgrund der Unterstützung durch eine/n neue/n (Ehe-)Partner/in (5,9%).

### Alimentenbevorschussung als weitere Sozialleistung

Neben der WSH dient auch die Alimentenbevorschussung (ALBV) als Instrument zur finanziellen Unterstützung von bedürftigen Haushalten. Alimente für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und die finanziellen Mittel des obhutberechtigten Elternteils unter einer bestimmten Grenze liegen. 2020 gab es im Kanton Luzern 889 Dossiers mit ALBV; insgesamt wurden damit 2'042 Personen unterstützt (vgl. Abb. links unten). Dies entspricht einem Anteil von 0,49 Prozent an der Kantonsbevölkerung. Der Rückgang an ALBV seit 2010 setzt sich damit weiterhin fort: Damals waren noch 1'121 Dossiers beziehungsweise 2'641 Personen mit ALBV unterstützt worden (Quote 0,71%). Auch die Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten im Kanton Luzern im März 2020 (vgl. Box unten) hat den rückläufigen Trend bisher nicht gebremst. ■

**Alimentenbevorschussung: Personen, Dossiers und Quote seit 2010 Kanton Luzern**

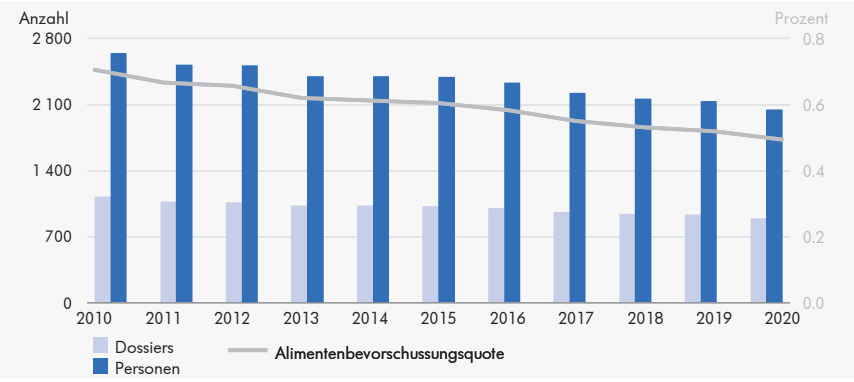


LUAK_G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Alimentenbevorschussungsquote: Anteil der Alimentenbevorschussungsbezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

**ALIMENTENHILFE: EINFÜHRUNG DER TEILBEVORSCHUSSUNG VON ALIMENTEN UND INKRAFTTRETEN DER EIDGENÖSSISCHEN INKASSOHILFEVERORDNUNG**

Die Alimentenhilfen setzen sich aus der Alimentenbevorschussung und der Inkassohilfe zusammen. Im März 2020 wurde im Kanton Luzern mit einer Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes die Teilbevorschussung von Alimenten eingeführt. Dadurch wurde der bestehende Schwelleneffekt in der Alimentenbevorschussung beseitigt.
Am 1. Januar 2022 trat die Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung) in Kraft. Ihre Umsetzung erfordert im Kanton Luzern Änderungen im Sozialhilfegesetz. Mit der Inkassohilfeverordnung wird die Inkassohilfe gesamtschweizerisch harmonisiert. Die Organisation der Inkassohilfe bleibt Sache der Kantone. Das kantonale Recht muss mindestens eine Fachstelle bezeichnen, die auf Gesuch der unterhaltsberechtigten Person hin bei der Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs hilft. Mit einem erfolgreichen Inkasso kann einerseits die Situation der betroffenen Person verbessert und andererseits die Sozialkosten für das Gemeinwesen reduziert werden.

**Interview mit Thomas Vollmer, Leiter Bereich Alter, Generationen & Gesellschaft, BSV**

# „Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien müssen gleiche Chancen haben wie andere auch."

*Bund, Kantone, Städte und Gemeinden wirken in der Armutsbekämpfung und -prävention auf der Nationalen Plattform gegen Armut zusammen. Das fördert den Austausch und macht Synergien nutzbar. Ein nationales Armutsmonitoring ist im Aufbau. LUSTAT Aktuell befragt den zuständigen Bereichsleiter im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).*

**Was meint die Nationale Plattform gegen Armut (NAPA), wenn sie die Kombination von Massnahmen für Eltern mit solchen für Kinder fordert?**

Bei Familien mit Einkommensarmut steht die Deckung des Existenzminimums an erster Stelle. Finanzielle Leistungen der Sozialhilfe, Prämienverbilligungen und weitere vorgelagerte Bedarfsleistungen gewährleisten dies in allen Kantonen, wenn auch unterschiedlich. Die längerfristige Perspektive sieht aber die Ablösung von Sozialleistungen vor. Man will auch vermeiden, dass sich die Armutssituation negativ auf die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder auswirkt. Dass dies wahrscheinlich ist, ist hinlänglich belegt. Deshalb ist es wichtig, dass finanzielle Leistungen mit gezielten Fördermassnahmen für Kinder und Eltern kombiniert werden. Hier gibt es noch einiges zu tun. Die NAPA bearbeitet bis 2024 den Schwerpunkt „Familienarmut" und verschafft sich einen vertieften Einblick in die Situation der Kantone.

**Was leisten Kantone und Gemeinden zur Armutsprävention?**

Eine Antwort auf diese Frage ist schwierig, da die Kantone und Gemeinden hier unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Das hat mit politischen Prioritäten, aber auch mit unterschiedlichen Problemausmassen zu tun. Seit Bund, Kantone und Gemeinden aber über eine gemeinsame Plattform für die Armutsprävention verfügen, herrscht folgender Konsens: Bildung und stabile Beschäftigung schützen vor Armut. Die Prävention muss früh einsetzen, damit Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien gleichwertige Chancen haben. Übergänge zwischen Schule und Ausbildung/Beruf sind hier besonders wichtig. Ebenso muss Erwachsenen mit mangelnden Qualifikationen Weiterbildung geboten werden. Präventiv wirken auch Angebote der beruflichen Integration sowie im Bereich Wohnen und Verschuldung. Ein strategisch-koordiniertes Vorgehen ist gefragt.

Thomas Vollmer

**Mit dem Begriff der Beteiligung sieht die NAPA vor, die Armutsbetroffenen einzubeziehen …**

Wir wollen den Perspektivenwechsel fördern: Diskutiert wird nicht *über* armutsbetroffene oder -gefährdete Menschen, sondern *mit* ihnen. Diese Experten/-innen in eigener Sache geben uns mit ihrer spezifischen und persönlichen Erfahrung wertvolle Hinweise zur Massnahmenausgestaltung oder initiieren solche selbst. Ihre Beiträge sind oft sehr fundiert und reflektiert. 2021 publizierten wir „Wenn ihr mich fragt …". Der Leitfaden zeigt, wie man Beteiligungsvorhaben angeht. Es gibt bereits Projekte, die Betroffene einbeziehen. Derzeit unterstützen wir Pilotprojekte in diesem Bereich. An alle Interessierten: Melden Sie sich!

**Bis 2024 setzen Bund, Kantone und Gemeinden die NAPA (weiter) um. Mit welchen Zielen?**

Wir bündeln Wissen und entwickeln gemeinsam Lösungen. Es lohnt sich, die spannenden Ansätze der Regionen zu sammeln. Auch der Kanton Luzern steuert Ideen bei – aktuell ein Projekt, das den Berufseinstieg junger Mütter fördert („MIA-Innerschweiz").

**Ein übergeordnetes Monitoring befindet sich derzeit im Aufbau. Was leistet ein solches?**

Das Parlament beauftragte den Bundesrat 2020, alle 5 Jahre ein nationales Monitoring der Armutssituation durchzuführen. 2025 wird ein solcher Bericht erstmals vorliegen und mit seinem wichtigen Steuerungswissen eine Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung liefern.

Thomas Vollmer studierte in Bern, Maastricht und Freiburg i.Br. Sozialarbeit, Sozialwissenschaften und Public Management. Er ist seit 2006 im BSV tätig und leitet seit 2015 den Bereich Alter, Generationen & Gesellschaft. Er und sein Team sind für das Nationale Armutsmonitoring und die Nationale Plattform gegen Armut (www.gegenarmut.ch) verantwortlich.

**Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik 2020**

# Sozialhilfe im Kanton Luzern in der Gesamtschau

*Die Sozialhilfequote blieb 2020 stabil bei 2,4 Prozent. Im Asylbereich sank die Zahl der unterstützten Personen deutlich, im Flüchtlingsbereich ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen.*

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) lässt sich zwischen Sozialhilfe für die ansässige Bevölkerung, Sozialhilfe für Personen im Asylbereich (SH-AsylStat) sowie Sozialhilfe für Flüchtlinge (SH-FlüStat) unterscheiden. In allen drei Bereichen sichert die Sozialhilfe die Existenz von armutsbetroffenen Personen und fördert deren berufliche sowie soziale Integration. Unterschiede bestehen bezüglich der Zuständigkeit und dem Leistungsumfang. Die Kosten der WSH trägt im Kanton Luzern im Allgemeinen die Wohngemeinde. Eine Ausnahme bilden Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige. Sie werden nach ihrer Einreise in die Schweiz in einer Übergangsphase von 10 Jahren vom Bund und – nach Ende von dessen finanzieller Zuständigkeit – vom Kanton finanziert. Die Ansätze der WSH, die für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gelten, sind tiefer als jene für die ansässige Bevölkerung.

### Sozialhilfequote bleibt trotz Covid-19-Pandemie stabil

Der Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) unterstützten ansässigen Bevölkerung blieb im Kanton Luzern 2020 bei 2,4 Prozent stabil. Absolut nahm die Zahl der Sozialhilfebeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 168 auf 9'969 Personen zu (+1,7%). Trotz Covid-19-Pandemie hat 2020 die Anzahl Sozialhilfebeziehender somit nur moderat zugenommen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sieht folgende Gründe für diese Entwicklung: der Ausbau der vorgelagerten Sozialleistungen wie die Arbeitslosenversicherung (Verlängerung des ALV-Taggeldbezugs, Ausweitung/Vereinfachung der Kurzarbeit), die Einführung einer Corona-Erwerbsersatzentschädigung sowie die private Möglichkeit des Verzehrs finanzieller Reserven oder ein Verzicht auf Bezug von WSH aufgrund der Befürchtung negativer Folgen.

### Tiefes Bildungsniveau führt zu erhöhtem Sozialhilferisiko

Unabhängig der wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Covid-19-Pandemie erhöht ein tiefes Bildungsniveau das Sozialhilferisiko beträchtlich.

Die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss betrug 2020 im Kanton Luzern überdurchschnittliche 4,5 Prozent (vgl. Abb. unten). Eine abgeschlossene Ausbildung erleichtert nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern erhöht auch die Arbeitsplatzsicherheit und garantiert in der Regel ein ausreichendes Erwerbseinkommen. So weisen Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II eine Sozialhilfequote von 1,2 Prozent auf. Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer höheren Berufsbildung haben eine besonders geringe Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen (2020: 0,3%). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II leicht angestiegen (+0,1 Pp.). Bei den beiden anderen Kategorien ist keine Veränderung erkennbar.

### Weniger Unterstützte mit Niederlassungsbewilligung

Trotz der relativ stabilen Zahl der Sozialhilfebeziehenden insgesamt, kam es 2020 zu Veränderungen innerhalb der einzelnen Bevölkerungsgruppen. So hat im Sozialhilfebezug, wie bereits im Vorjahr, die Zahl der Schweizer/innen ab- und jene der Ausländer/innen zu-

**Sozialhilfequote nach soziodemographischen Merkmalen 2020 Kanton Luzern**

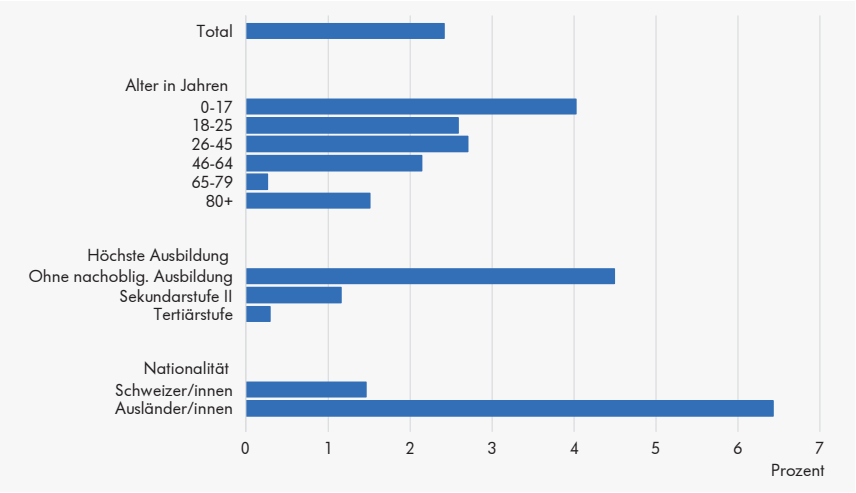


LUAK_G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Strukturerhebung

genommen. Die Sozialhilfequote der Schweizer/innen (1,5%) wurde jedoch nicht von der Abnahme in absoluten Zahlen beeinflusst. Bei den Ausländer/innen führte die absolute Zunahme auch zu einem Anstieg der Sozialhilfequote. Diese stieg im Vergleich zum Vorjahr von 6,2 auf 6,5 Prozent.

Werden die ausländischen Sozialhilfebeziehenden nach Aufenthaltsstatus betrachtet, zeigt sich ein differenzierteres Bild: Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Luzern mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) war 2020 wie bereits im Vorjahr rückläufig. Während 2019 noch 1'992 Personen mit C-Ausweis unterstützt worden waren, waren 2020 noch 1'846 Personen im WSH-Bezug. Gegenüber 2018 hat die Anzahl dieser Sozialhilfebeziehenden um 11,5 Prozent abgenommen. In absoluten Zahlen sind dies 239 Personen weniger. Damit fiel entsprechender Wert in den Jahren 2019 und 2020 erstmals seit 2012 (1'837 Pers.) wieder unter die 2'000er-Marke und dies trotz Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe in demselben Zeitraum. Die Zunahme bei den Ausländer/innen ist somit vor allem auf die Flüchtlinge mit Asyl (B) (+40,9% auf 916 Personen) und teilweise auf die Jahresaufenthalter/innen (B) (+9,5% auf 1'199 Personen) zurückzuführen.

**Sozialhilfe im Kanton Luzern 2020: Kennzahlen der drei Teilbereiche**

| Teilbereich (SHS-Teilstatistik) | Wirtschaftl. Sozialhilfe | Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich | | |
|---|---|---|---|---|
| | *WSH* | *Asylbereich (SH-AsylStat)* | | *Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)* |
| Empfängerkreis | Schweizer/innen, Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene über 5, resp. 7 Jahre | Asylsuchende | Vorläufig aufgenommene Personen (bis 7 Jahre) | Flüchtlinge (mit Aufenthaltsbewilligung bis 5 Jahre, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis 7 Jahre) |
| Unterstützte Personen | 9'969 | 484 | 1'526 | 1'581 |
| | *(+1,7%)* | *(-46,6%)* | *(+3,1%)* | *(-0,3%)* |
| Quote | 2,4% | 82.7% | 81.6% | 78.6% |
| | der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) > Sozialhilfequote | der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS) | | der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS) |
| Finanzierung und Betreuung | Wohngemeinde (Ausnahme: Kanton bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen während Übergangsfrist bis 10 Jahre Aufenthalt) | Pauschalbetrag des Bundes, Betreuung durch Kanton | | Pauschalbetrag des Bundes, Betreuung durch Kanton |

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Sozialhilfestatistik

Mehrfachzählungen: Personen können in mehr als einer Teilstatistik geführt sein, wenn sich ihr Aufenthaltsstatus im Lauf des Erhebungsjahrs ändert.

### Mehr Flüchtlinge mit WSH in finanzieller Verantwortung von Kanton und Gemeinden

2014 bis 2016 war die Schweiz aufgrund der geopolitischen Lage mit einer relativ grossen Zahl an Asylgesuchen konfrontiert. Das wirkte sich auch auf den Kanton Luzern aus und hatte insgesamt eine Zunahme bei den Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Sozialhilfe zur Folge.

Nach 5 bzw. 7 Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs vergütet der Bund dem Kanton die Sozialhilfekosten für entsprechende Personen nicht länger (vgl. Abb. oben). Das bedeutet, dass frühestens 5 Jahre nach Einreichung ihres Gesuchs entsprechende WSH-Beziehende in die finanzielle Zuständigkeit des Kantons übergehen (WSH-Statistik). Dass bei Flüchtlingen mit Asyl (B-Ausweis), welche 5 Jahre und länger in der Schweiz leben, die WSH-Bezüge 2020 gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben, geht hauptsächlich auf diesen Umstand zurück.

### Zahl der Asylsuchenden in der Sozialhilfe weiter stark rückläufig

2020 wurden im Kanton Luzern im Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich gut 2'000 bzw. knapp 1'600 Personen mit WSH unterstützt. Die Sozialhilfequote bei den Asylsuchenden hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert (–15,2 Pp.). Damit gleicht sich die Quote bei den Asylsuchenden an jene der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen an und liegt nur noch leicht höher. Dies deutet auf eine verbesserte Arbeitsintegration der Asylsuchenden hin.

Bezogen auf die jeweilige Gesamtpopulation erhielten rund 8 von 10 Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen WSH. Der hohe Anteil an Unterstützten bei den Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung ist in erster Linie eine Folge der tiefen Erwerbsbeteiligung entsprechender Personen. Fehlende Sprachkenntnisse und mangelnde Qualifikationen erschweren diesen drei Personengruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kommt die unsichere Aufenthaltsperspektive erschwerend hinzu.

**SOZIALHILFESTATISTIK**

Die **Schweizerische Sozialhilfestatistik** des Bundesamts für Statistik (BFS) liefert verlässliche Informationen zur Sozialhilfe. Die Sozialpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden stützt auf diese Grundlage ab. LUSTAT Statistik Luzern führt die Erhebung für die Zentralschweiz durch.

Die **Sozialhilfequote** ist der prozentuale Anteil von Personen eines Jahres mit mindestens einmaligem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe an der ständigen Wohnbevölkerung.

Die **Haushaltsquote** ist der prozentuale Anteil der von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Privathaushalten.

**WWW.LUSTAT.CH**

Webartikel Sozialhilfe

lustat aktuell

# Corona hat die monetäre Ungleichheit vergrössert

Die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung führten im Frühling 2020 zu einem wirtschaftlichen Einbruch von historischem Ausmass. Der Bund ergriff sehr rasch Massnahmen, um die sozialen Folgen abzufedern. Gleichwohl blieben Ungewissheiten: Welche Auswirkungen würde die Krise auf die Armut in der Schweiz haben? Die Nationale Plattform gegen Armut stellt hierzu vertiefte Informationen bereit. Der neuste Bericht prüft zum Beispiel bezüglich Finanzen, Bildung, Gesundheit und soziale Beziehungen, ob die Krise neue Unterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen eröffnet oder bestehende verstärkt hat. Insgesamt gibt es deutliche Hinweise dafür, dass die Krise die monetäre Ungleichheit zumindest vorübergehend vergrössert hat. Menschen mit wenig Geld erlitten – relativ betrachtet – die stärksten Einkommenseinbussen und mussten am häufigsten auf ihre Ersparnisse zurückgreifen. Trotzdem blieb die Zahl der Sozialhilfebeziehenden bisher weitgehend stabil. Dies dürfte grossteils den umfassenden Hilfeleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden zuzuschreiben sein. Gleichzeitig vermittelt der Bericht Einblick in die Lebenssituation und die Bewältigungsstrategien von Personen, die in der Krise auf Nahrungsmittelabgaben angewiesen waren. Der Synthesebericht ist eine Momentaufnahme, die mit künftigen Erkenntnissen ergänzt werden wird.

Nationale Plattform gegen Armut (November 2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit. Schlussbericht. Bern.
(PDF steht hier zum Download bereit)

## VERMISCHTES

**Der Sozialalmanach 2022 der Caritas Schweiz widmet sich vertieft der Frauenarmut.**
Gemäss Caritas-Sozialalmanach 2022 sind Frauen trotz rechtlicher Gleichstellung systematisch einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer, vor allem im Alter. Wie im Almanach ausgeführt, stemmen Frauen den Grossteil unbezahlter Care-Arbeit und sind auf dem Arbeitsmarkt in Niedriglohnsektoren übervertreten. Als Mütter seien sie damit konfrontiert, dass Kinder öffentlich als Privatangelegenheit gelten, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert. Der Sozialalmanach betont, dass die Sozialversicherungen auf die traditionelle männliche Erwerbsbiografie ausgerichtet sind. Im Alter seien Frauen finanziell deutlich schlechter gestellt als Männer, fast jede zweite Frau verfüge über keine berufliche Vorsorge.

**Armutsforschende der Berner Fachhochschule BFH haben die unterschiedlichen Armutsrisiken in der Stadt und auf dem Land untersucht.**
Die Ergebnisse der neuen Studie der BFH zeigen Unterschiede in der Sozialstruktur der Armutsbevölkerung. Auf dem Land ist der Anteil armer Rentner/innen vergleichsweise hoch. Sie leben oft vom Ersparten und häufig reicht es dennoch kaum für das Nötigste. In Städten sind dagegen überproportional viele arme Ausländer/innen aussereuropäischer Herkunft anzutreffen. Per Branche sind auf dem Land insbesondere Landwirte übervertreten. Demgegenüber sind in Städten Freiberufler/innen, Kulturschaffende und Menschen, die kleinere persönliche Dienstleistungen erbringen, häufiger von Armut betroffen, zum Beispiel Haushaltshilfen. Nicht alle Berufsgruppen profitieren von technischen Fortschritten und dem wirtschaftlichen Wandel. (Link zur Studie)

## NEUERSCHEINUNG

Wie leben die gut 410'000 Luzerner/innen? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Luzerner Sozialberichts. Er beleuchtet sowohl allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen und Trends im Kanton als auch die Lebenssituation verschiedener Bevölkerungsgruppen. Zudem gibt er eine umfassende Übersicht über das System der sozialen Sicherheit und seine Finanzierung. Inhaltlich gliedert sich der Bericht entlang des Lebenslaufs – von der Jugend bis ins Alter. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Jahren seit Erscheinen des letzten Sozialberichts im Jahr 2013. Der Bericht ist ein Gemeinschaftswerk von LUSTAT Statistik Luzern und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

LUSTAT Statistik Luzern (2021): Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung.
Sozialbericht des Kantons Luzern 2021. (PDF steht hier zum Download bereit)

## IMPRESSUM

© 2022 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autor: David von Holzen
Redaktion: Eliane Degonda
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: LUSTAT, BSV

ISSN 1661-8351
Ausgabe: 2022/Nr. 1 – März 2022, 19. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke
unter Angabe der Quelle erlaubt.

Download unter: www.lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

lustat
statistik luzern